

Umweltbericht



**mit integrierter Eingriffs- /
Ausgleichsbilanzierung
als Anlage der Begründung nach § 2 BauGB**

**für den Bebauungsplan Nr. 12
sowie zur 17. Änderung des
Flächennutzungsplans**

**„Neubau Feuerwehr“
der Gemeinde Wendtorf,
Kreis Plön**

Auftraggeber: Gemeinde Wendtorf
Bearbeitung: ALSE GmbH Landschaftsökologie & Artenschutz

Landschaftsarchitekt Dr. Ing. F. Liedl
M.Sc. Nanette Kober
Dorfplatz 3
24238 Selent
Tel: (0 43 84) 59 74 0
Fax: (0 43 84) 59 74 17
E-Mail: planung@alse.de

Erstellt: 06.05.2021, 11.08.2021
Geändert: 21.07.2022

Stand: 19.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Zielsetzung	4
1.2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele der Planung	4
1.2.1	Beschreibung der durch die Planung angestrebten Entwicklungen....	4
1.2.2	Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	4
1.3	Lage im Raum	6
2	Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für die vorliegende Planung von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden	6
2.1	Fachgesetze und Vorgaben.....	7
2.2	Fachpläne	7
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden.....	10
3.1	Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale für Bereiche, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.....	10
3.2	Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter in der Ausgangssituation.....	11
3.2.1	Boden, Relief	11
3.2.2	Fläche	12
3.2.3	Wasser	12
3.2.4	Klima / Luft	14
3.2.5	Flora/Fauna, biologische Vielfalt, Arten und Lebensgemeinschaften	15
3.2.6	Landschaftsbild	18
3.2.7	Mensch, menschliche Gesundheit	19
3.2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	20
3.2.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	21
4	Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben, bau-, vorhaben- und anlagenbedingt	22
5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	23
5.1	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	23
5.2	Prognose bei Durchführung der Planung in Bau- und Betriebsphase	23
5.2.1	Nutzung natürlicher Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit	23
5.2.2	Art und Menge der Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie Verursachung von Belästigungen	25
5.2.3	Sonstige Bewertungsaussagen	25
6	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und zur Überwachung.....	26
7	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele für die Planung	27

7.1	Anderweitige Planungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes.....	27
7.2	Anderweitige Planungsmöglichkeiten außerhalb des Plangebietes	27
8	Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen in Folge der Vorgaben aus der Planung	27
8.1	Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung erheblich nachteiliger Auswirkungen sowie zur Bekämpfung von Krisenfällen	27
9	Zusätzliche Angaben.....	27
9.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale und verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	27
9.2	Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, auf technische Lücken oder fehlende Kenntnisse	27
9.3	Mit Verwirklichung der Planung verbundene Entwicklungsmöglichkeiten des Umweltzustandes.....	27
10	Umweltüberwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung (Monitoring) ...	28
11	Allgemein verständliche Zusammenfassung	28
12	Stellenwert des Umweltfachbeitrages im Rahmen der gemeindlichen Abwägung	29
13	Kompensationsermittlung / Bilanzierung Eingriff- Ausgleich	29
13.1	Vermeidung und Minimierung von Eingriffsaspekten.....	29
13.2	Ermittlung des Eingriffs und des Ausgleichsbedarfs	29
13.2.1	Schutzgut Boden und Fläche	29
13.2.2	Schutzgut Wasser	30
13.2.3	Schutzgut Klima	30
13.2.4	Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope einschließlich Artenschutz...	30
13.2.5	Schutzgut Landschaftsbild	31
13.2.6	Schutzgut Mensch.....	31
13.2.7	Schutzgut Kultur & sonstige Sachgüter	31
13.3	Übersicht / Bilanzierung Eingriff – Ausgleich	32
13.5	Bereitstellung des Ausgleichsbedarfs.....	33
14	Hinweise zur weiteren Umsetzung	36
14.1	Vorschläge für Festsetzungen und Maßnahmen	36
15	Verzeichnis der verwendeten Quellen.....	36

Pläne/Karten: Bestandskarte (M. 1 : 500)

1 Einleitung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Wendtorf im Kreis Plön beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 in Verbindung mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung einer **Plangebietsgröße von 6.930 m² für einen Standort** als Neubau eines Feuerwehrgebäudes der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele der Planung

1.2.1 Beschreibung der durch die Planung angestrebten Entwicklungen

Aufgrund der durch das Land für alle Feuerwehrstandorte der Gemeinden vorgegebenen Kriterien war auch für die Gemeinde Wendtorf ein Neubau an einem geeigneten, zentralen Standort unumgänglich.

Nach diversen Standortüberlegungen fiel die schwierige Entscheidungsfindung auf den vorliegend überplanten Standort.

Zunächst bestanden Überlegungen zu einem verkehrlichen Anschluss über die Dorfstraße nahe der Einbiegung in die Kreisstraße. Dabei wäre eine lange Straßenführung durch den Grünstreifen zwischen Fußballplatz und Kreisstraße erforderlich. Auch wurden hierbei zwei seitlich nebeneinander angeordnete Bauwerke angedacht. Schließlich wurde der Geltungsbereich kompakter auf den nördlichen Anteil mit einer Freizeitwiese beschränkt. Hierbei soll der Verkehrsbetrieb der Feuerwehr unmittelbar über 2 getrennte Anbindungen für **Einsatzfahrzeuge und zu Stellplätzen der Einsatzkräfte** abgewickelt werden. **Bei dem geplanten, nicht unterkellerten Gebäude mit 2 Vollgeschossen ist östlich an die Fahrzeughalle der Bereich für die Mannschaftsräume angegliedert und südlich eine Stellplatzanlage mit 34 Stellplätzen zugeordnet. Die maximale Gebäudehöhe wird auf 18 m über NHN festgelegt. Die maximal zulässige Gebäudegröße wird auf 1.800 m² (GRmax) vorgegeben, wobei nach § 19 BauNV Abs 4 für Garagen, Stellplätze, Zufahrten und unterirdische Gebäudeanlagen über zusätzlich 2.100 m² zulässig ist.**

Hinsichtlich der Bedachung bestehen kommunale Überlegungen, einen Anteil des Hauptdachs mit einer extensiven Begrünung zu versehen, während für das Vordach eine Nutzung für Fotovoltaik vorgesehen wird, ggf. wäre aber auch eine Kombination von aufgeständerten Modulen über Extensivbegrünung möglich.

Generell ist im parallel geänderten Flächennutzungsplan das Gebiet als Fläche für Gemeinbedarf Feuerwerk ausgewiesen.

1.2.2 Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Nachfolgende Flächenaufteilung vermittelt einen Gesamtüberblick über die angestrebte Situation:

- Gesamtgröße Geltungsbereich	ca.	6.930 m ²
davon für		
- bauliche Anlagen	ca.	1.800 m ²
- Verkehrsfläche mit Anbindung an K44 und Nebenanlagen	ca.	2.100 m ²
- Freianlagen mit Rasen und Gehölzen	ca.	3.000 m ²

Tabelle 1: Bewertungsübersicht Standortanforderungen und Art und Form des Flächenbedarfs

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Art der Flächenentwicklung	X		Ausweisung einer vorhandenen Rasen- und Wiesenfläche mit Ziergehölzen und einzelnen Bäumen und einer am Südrand angeordneten Baumreihe für ein neues Feuerwehrgebäude und zugehörige Stellplätze.
2	Flächenverwendung	X		Verwendung von bisher unversiegelter Grünfläche
3	Zersiedelungstendenz		X	Landschaftsverbrauch einer intensiv gemähten Grünfläche zwischen Kreisstraße und Sportplatz
4	Verwendung wertvoll strukturierter Biotopfläche		X	
5	Verwendung wichtiger innerörtlicher Freiraumfläche	(X)		Die Fläche gehört zu einem Grünstreifen mit Sportanlagen, Freiflächen und weiter nördlich angrenzend Naturerlebnisraum-Kinderabenteuerland; es ist ausreichend Grünfläche weiterhin gegeben.
6	Verwendung wichtiger Blickbeziehungen		X	
7	Verwendung wichtiger Luftaustauschkorridore und Teilflächen zur örtlichen Klimatisierung		X	keine besonderen Korridore; Standort in Umgebung eingebettet.
8	Beanspruchung von Baumbestand und Waldrand		X	Nur wenige Gehölze parallel zur K 44
9	Vollversiegelungen			
	im Bestand		X	Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen Abschnitt der Kreisstraße
	durch geplante Bebauung und Nebenanlagen	X		erhebliche Flächenversiegelungen
	durch Verkehrsanlagen	X		Neuanlage der Zufahrt und Ausfahrt und der Stellplätze vollversiegelt
10	Herstellung grundsätzlich neuer Verkehrsanbindung	X		neue Anbindung an die in Reichweite vorbeiführende Kreisstraße 44
11	Herstellung größerer Stellplatzanlagen	X		34 Stellplätze für Feuerwehrmitarbeiter/Einsatz-

				kräfte
12	Teilversiegelungen		X	keine nach bestehendem Planungsstand
13	Sonstige		X	
14	Entfernung zu zentralen Siedlungsstrukturen	X		hier Nähe zu Wohngebiet von Wendtorf für schnelles Erreichen der Einsatzfahrzeuge bei Alarm relevant

1.3 Lage im Raum

Die Gemeinde *Wendtorf* liegt im Kreis Plön, nördlich der Gemeinde *Probsteierhagen* und nordwestlich der Gemeinde *Schönberg* an der *Kieler Bucht*. Das Vorhabengebiet liegt am Südwestrand der Ortschaft, zwischen der Kreisstraße *K 44* im Südwesten und dem Sportplatz, Kindergarten und der Wohnbebauung um die *Dorfstraße* im Nordosten / Osten. Nördlich des Vorhabengebietes liegt die Wohnbebauung *Am Kurpark* (B-Plan Nr. 7 - vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Lage im Raum (roter Kreis markiert die Lage des Geltungsbereiches) (GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG, 06.05.2021)

2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für die vorliegende Planung von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die

Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

2.1 Fachgesetze und Vorgaben

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ergibt sich gem. § 2 (4) Satz 1 BauGB, dass für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen ist, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.

Der vorliegende Umweltfachbeitrag bildet somit hier einen Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan sowie zur Änderung des F-Plans.

Weitere wichtige gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
Landesbauordnung (LBO)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
Landeswaldgesetz (LWaldG)
Landeswassergesetz (LWasG)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Landesdenkmalschutzgesetz (DSchG)
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchG)
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG)

Ziele und Inhalte des Umweltberichtes

Diese sind die Einstellung der Umweltbelange in die Bauleitplanung und Vornahme einer Dokumentation der Ergebnisse einer fachlichen Umweltprüfung.

Dies erfolgt in Zuordnung der Bewertung nach Schutzgütern und den Fragestellungen für eine Darstellung und Bewertung nach § 2a BauGB und Anlage 1 hierzu. Hieraus ergeben sich auch für den Umweltfachbeitrag eine Gliederung des Vorgehens und eine Abarbeitung von Prüffragen, die im Umfang für das hier vorliegende Vorhaben einer Gewerbeflächenentwicklung etwas weitreichend erscheinen mögen. Allerdings dokumentiert der Umweltfachbeitrag letztlich eine nachweisliche Auseinandersetzung in der rechtlich geforderten Tiefe und Breite und den entsprechenden Prüfpunkten in der Auseinandersetzung.

Ein zentraler Begriff der Bewertung der ‚Erheblichkeit‘ ist hierin nicht auf die Breite nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beschränkt, sondern berücksichtigt erweiterte Umweltgesichtspunkte hinsichtlich für Mensch und Gesellschaft wichtiger Inhalte.

2.2 Fachpläne

Zielsetzungen mit möglichen Umweltbelangen bestehen in übergeordneten Planungen für das Plangebiet:

Landschaftsplan

Als Fachplan Naturschutz verfügt die Gemeinde über einen allerdings veralteten Landschaftsplan aus 1998, in dem die Fläche als Grün- und Sportplatzfläche dargestellt ist. Die jetzt vorgesehene Entwicklung zu einem Standort der Feuerwehr bildet eine Abweichung der Darstellung. Diese ist gemäß § 9 (5) BNatSchG zu begründen, was im weiteren Verfahren erfolgt.

Flächennutzungsplan

Auch die Darstellung der Fläche herein ist nicht für den gemeindlichen Belang vorgenommen und bedarf daher der hiermit verbundenen 17. Änderung.

Landesbiotopkartierung

Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb der Prüfkulisse der Phase 1 (2014) sowie der Phase 2 (ab 2015) der landesweiten Biotopkartierung.

Landesentwicklungsplan (2021)

- Lage am Rande des 10 km-Umkreises um Zentralbereich des Oberzentrums Kiel
- Lage im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung
- Lage im ländlichen Raum

Regionalplan Planungsraum II (2000)

- Lage im Ordnungsraum für Tourismus und Erholung
- Lage innerhalb eines regionalen Grünzuges

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (2020)

- Lage innerhalb eines bedeutsamen Nahrungsgebietes und Flugkorridores für Gänse und Singschwäne sowie Zwergschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten
- Lage innerhalb eines weiträumigen Dichtezentrums für Seeadlervorkommen
- Lage innerhalb eines Gebietes mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (hier: Schwerpunktbereich)
- Lage in räumlicher Nähe zu Naturschutzgebieten (*Barsbeker See* ca. 1.000 m Entfernung zum Vorhabengebiet in nordöstliche Richtung, *Bottsand* ca. 1,5 km Entfernung zum Vorhabengebiet in nördliche Richtung)
- Lage in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung
- Lage an einem südlich zur Dorfstraße angrenzenden Landschaftsschutzgebiet

Biotopverbundplanung

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von Biotopverbundflächen auf regionaler Ebene oder grenzt an diese an (vgl. Abbildung 2).

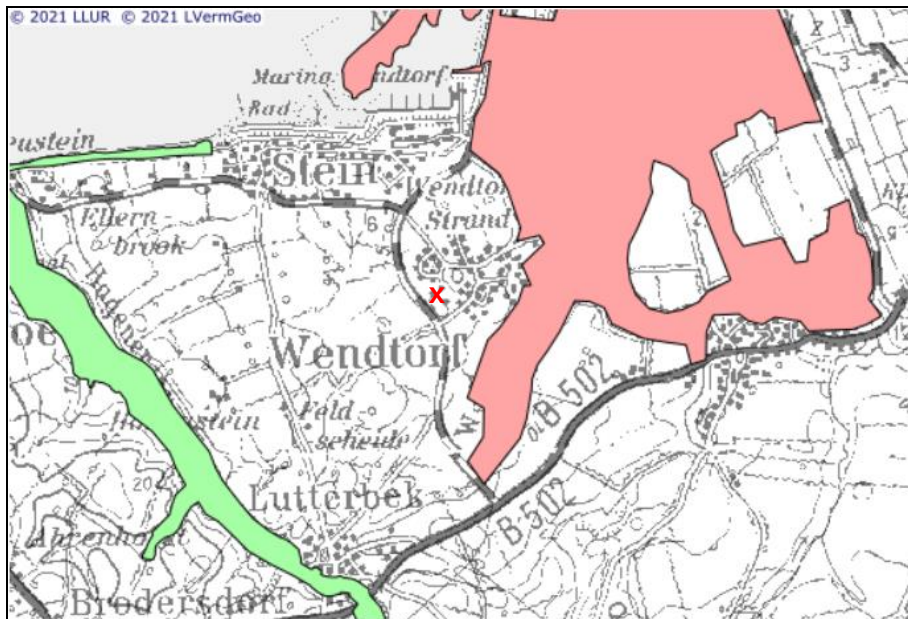


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Biotopverbundsystem auf regionaler Ebene rotes x = Lage Plangebiet, (rote Flächen = Schwerpunktgebiete, grüne Flächen = Hauptverbundachsen) (LLUR)

Europäische Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt außerhalb von europäischen Schutzgebieten i.S. von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) sowie außerhalb von Schutzgebieten nach dem BNatSchG (vgl. Abbildung 3).

Die Natura 2000 Schutzgebiete (FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld des Plangebiets unterliegen, nach derzeitigem Erkenntnisstand aus der vorliegenden Planung, keiner vorstellbaren Beeinflussung. Die geplante Nutzungsform bilden keine neuartigen Belastungsformen, die sich zusätzlich auf die Schutzgebiete auswirken können.

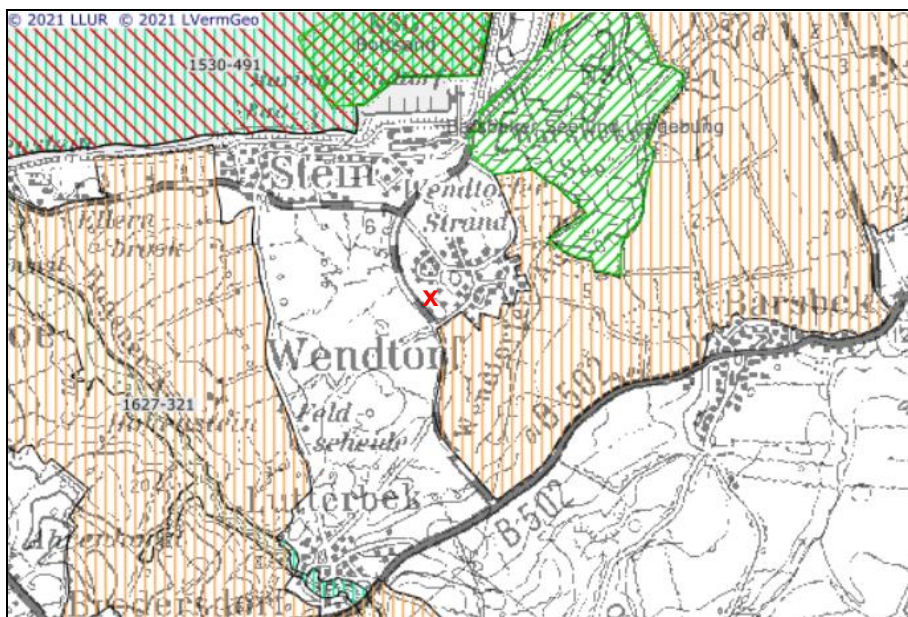


Abbildung 3: Lage von Schutzgebieten im räumlichen Umfeld des Plangebietes (rotes x = Lage Plangebiet, senkrecht türkis gestreifte Flächen = FFH-Gebiet, diagonal rot gestreifte Flächen = EU-Vogelschutzgebiet, diagonal grün gestreifte Fläche = Naturschutzgebiet, senkrecht orange gestreifte Flächen = Landschaftsschutzgebiet) (LLUR)

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden

Kurzbeschreibung der Bestandssituation (vgl. Bestandskarte):

Gebäudestandort in umgebender Sportplatzstruktur

3.1 Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale für Bereiche, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Tabelle 2: Bewertungsübersicht Vorbelastungen, Besiedlung, Funktionszusammenhänge

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Vorbelastungen		X	
2	Gebäude		X	
3	Verkehrsanlagen		X	
4	deutliche Reliefausbildung		X	ebenes Gelände
5	Geländemodellierungen		X	
6	Bodenveränderungen		X	
7	Wasserwirtschaft		X	kaum Versickerungsmöglichkeit
8	Abfälle		X	
9	Lärm	X		Straßen- und Sportlärm durch Fußballplatz in Nachbarschaft
10	Freizeitnutzungen	X		Vielfältige Formen der Sportbetätigung und des Naturerlebens insbes. weiter nördlich angrenzend
11	Blickbeziehung/ Landschaftsbild		X	
12	Sonstige		X	
13	Funktionszusammenhänge		X	
14	Grünland	X		Intensiv gemähte Rasen- und Wiesenfläche
15	Wald		X	
16	Gewässer		X	
17	Knicknetz		X	
18	Sonstige Freiflächen	X		Bestandteil eines weitläufigen kommunalen Grüngürtels

Naturräumliche Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Ostholsteinisches Hügelland, in der Untereinheit Probstei und Selenter See-Gebiet (Landwirtschafts- und Umweltatlas SH, zuletzt eingesehen am 06.05.2021).

3.2 Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter in der Ausgangssituation

Bei der Bewertung wird verschiedentlich Bezug genommen auf Einstufung zwischen ‚allgemeiner Bedeutung‘ und ‚besonderer Bedeutung‘ für den Naturhaushalt.

3.2.1 Boden, Relief

Tabelle 3: Bewertungsübersicht Schutzgut Boden / Relief

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands-situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussagen
		ja	nein	
1	Bodenverhältnisse im Plangebiet	X		Mutterboden 0,4 m, darunter bis zu 6 m Tiefe Geschiebeböden, Sandbänder und Steinlagen mit zeitweise wasserführenden Stauschichten möglich, bei Bodensondierung im Juli 2021 keine Wasserführung obere Bodenschicht für Freizeitrasen dräniert
2	Baugrundgutachten, Sondierungen	X		Baugrundgutachten (WVK) vom 30.08.2021 - 9 Rammkernsondierungen bis zu 6 m Tiefe
3	seltene Böden		X	nichts bekannt
4	Vorbelastungen und Beeinträchtigungen		X	keine, gemäß LAGA Untersuchungen GSB, Bredenbek, 18.08.2021
5	Verunreinigungen		X	nichts bekannt
6	Altlastenerkundung		X	
7	Kriegs- und Munitionsrückstände		X	
8	Aufschüttungen		X	
9	Abgrabungen		X	
10	Erosionstendenzen		X	
11	Sonstige Ausformungen		X	
12	Aussagen zu anstehendem Bodenwasser		X	ggf. Staunässe
13	Entwässerungsfunktion		X	

14	Reliefausbildung / Höhenlagen		X	weitgehend eben, knapp 6,32 bis an 7 m NHN
15	Prägnante Reliefstrukturen wie Steilhänge, Geländeeinschnitte		X	
16	Geotope		X	
17	Auswirkungen durch das Vorhaben			
	Gebäude mit Feuerwehrhalle für ca. 5-6 größere Einsatzfahrzeuge, Rangier- und Staufläche vor Halle, Stellplätze und Verkehrserschließung	X		Bodenaustausch, Aufgrabung für Fundamente, Herstellung Planum Flächenversiegelung für Bauwerke und befestigte Flächen
	Reversibilität des Eingriffs			weitgehend dauerhaft

3.2.2 Fläche

Tabelle 4: Bewertungsübersicht Schutzgut Fläche

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands-situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Landschaftsverbrauch durch Flächenversiegelungen im Plangebiet	X		
2	Sonstige Denaturierungen		X	
		X		Verlust eines Anteils an Freizeitfläche
3	Auswirkungen durch das Vorhaben			
	Flächenverbrauch	X		
	Reversibilität des Eingriffs			Nicht gegeben, das Vorhaben ist weitgehend dauerhaft

3.2.3 Wasser

Tabelle 5: Bewertungsübersicht Schutzgut Wasser

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands-situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Wasserstände im Plangebiet	X		Keine ausreichende Ver-

				sickerungsmöglichkeit; keine bei Sondierungen im Jul. 2021 festgestellten Wasserschichten bis 6 m Tiefe; zu anderen Jahreszeiten aber Stauwasser möglich. Gegenwärtig keine besondere Oberflächenentwässerung, keine Retention, Abfluss in nördlicher Richtung. Geplante Oberflächenentwässerung über Stauraumkanal bzw. Speicherkanal mittels Einbau Rohrleitungen DN 800 sowie zur Drosselung des Ablaufs Errichtung eines Rückhaltebeckens an noch mit der UWB abzustimmendem Standort.
2	Oberflächengewässer			
	Stillgewässer		X	
	Fließgewässer		X	
	Sonstige Gräben		X	
	Sonstige funktionale Gewässer (RRB, Feuerlöschteich etc.)		X	
	Meeresanteil		X	
3	Bedeutung' für den Oberflächenwasserschutz	X		über das aus dem Plangebiet abgeführtes Oberflächenwasser
4	Grundwasserbildung und Trinkwasser Trinkwasserschutzgebiet Trinkwasserbrunnen		X	keine planungsrelevanten Hinweise
5	Bedeutung für den Grundwasserschutz		X	
6	Hinweise auf Gewässerverunreinigungen		X	
7	Regenwasserversickerungsmöglichkeit		X	aus Bodengutachten keine Versickerungsmöglichkeit gegeben
8	Entwässerung und Dränagen im Plangebiet		X	keine Hinweise bisher
9	Flächen mit hohen Grundwasserständen		X	keine
10	Überflutungsgefährdung durch Meer, Flüsse, Binnengewässer		X	
11	Auswirkungen durch das Vorhaben	X		

	Vorflutfunktion, Dränage, Vernässung	X		Durch relativ hohe Versiegelung und daraus resultierender Entwässerung um Gebäude und Verkehrsflächen grundlegende Veränderung der Vorflut und der Wasserverhältnisse im Boden
	Auswirkungen auf umgebende Oberflächengewässer		X	
	generelle Versickerungsfähigkeit bzw. Wasser- und Luftdurchlässigkeit	X		ohnedies kaum gegeben, künftig weiter erheblich reduziert
	Dünger- und Pestizideinträge in Grund- und Oberflächengewässer		X	
	Reversibilität des Eingriffs	X		weitgehend dauerhaft

3.2.4 Klima / Luft

Tabelle 6: Bewertungsübersicht Schutzgut Klima / Luft

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands-situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Aussagen zur generellen klimatischen Situation für das Plangebiet	X		Weitläufiger Grüngürtel mit dem Plangebiet in Siedlungsrandlage mit Funktion für Frischluftbildung
2	Lokalklima	X		lokalklimatisch bzw. hinsichtlich menschlicher Aufenthaltsqualität geeignet
3	Windexposition	X		Windschutz durch Gehölzsaum südwestlich begleitend der K 44
4	Sonnenexposition	X		Südwestausrichtung
5	Verschattung		X	
6	Mikroklima		X	keine Relevanz für Feuerwehrbau
7	generelle Bedeutung für Klimaschutz für umgebenden Raum	X		generelle Verantwortung über Gebäudeisolation, Heizung und Ausbildung der Dachflächen
8	Auswirkungen durch das Vorhaben			
	Verschattung	X		Verschattung unmittelbar am neuen Gebäude
	Veränderung der mikroklimatischen Situation		X	keine Relevanz
	Reversibilität des Eingriffs	X		bedingt möglich bei Abbruch

3.2.5 Flora/Fauna, biologische Vielfalt, Arten und Lebensgemeinschaften

Tabelle 7: Bewertungsübersicht Flora / Fauna /Biologische Vielfalt/ Relief

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands- situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussage
		ja	nein	
	Bestandskarte erstellt	X		M. 1 : 500
1	Vegetation	X		Westrand eines weitläufigen Sportplatzareals mit Rasen- und Wiesenfläche sowie einer Reihe von überwiegend Ziergehölzen in Abgrenzung zur Kreisstraße. Am Nordrand stehende, höhere Pappeln wurden bereits gefällt. Am Südrand Untergliederung durch Baumreihe. (vgl. Bestandskarte)
2	Auswirkungen durch das Vorhaben			
	Reduzierung/Wandel	X		Verwendung der Rasen- und Wiesenfläche und Überbauung durch das Feuerwehrgebäude und die umgebenden Nebenanlagen bzw. Verkehrsflächen und Stellplätze. Nur geringfügige Gehölzbeseitigungen für 2 Durchfahrten zur Kreisstraße
3	Geschützte Biotoptypen			
	Auswirkung durch das Vorhaben		X	
	Beseitigung, Funktionsverlust		X	
4	Prägnante Einzelbäume/Gruppen		X	
5	Sonstige Gehölze	X		Gehölzreihe mit überwiegend Ziergehölzen und einzelnen Bäumen
6	Auswirkungen durch das Vorhaben			
		X		Beseitigung von Ziergehölzen zur Herstellung der Verkehrsanbindung an die Kreisstraße.
7	Landesbiotopkartierung		X	Der Geltungsbereich liegt nicht in der Prüfkulisse der Phase 1

				(2014) und Phase 2 (ab 2015) (MELUND).
8	Flora	X		Veränderung im Bereich der Bau- und Verkehrsflächen
9	Besondere Artenvorkommen		-	Streng geschützte Pflanzen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie konnten nicht im Plangebiet verzeichnet werden. In Schleswig-Holstein kommen derzeit vier streng geschützte Pflanzenarten vor, welche nur noch mit kleinen Restbeständen an zumeist bekannten Sonderstandorten aufzufinden sind. Laut dem LBV (2016) ist davon auszugehen, dass sich Konflikte durch eine entsprechende Standortwahl für Eingriffsvorhaben vollständig vermeiden lassen.
10	Auswirkungen durch das Vorhaben	X		Beseitigung von artenarmen Rasen- und Wiesenstrukturen
11	Fauna			
12	Artenschutzfachbeitrag	X		Artenschutzfachbeitrag wurde durch ALSE mit letztem Stand zum 18.08.2021 erstellt und mit letzten Anpassungen hinsichtlich Bauwerksanordnung zum Juli 2021 versehen
13	Vogelartenvorkommen	X		Die unmittelbar im Untersuchungsgebiet vorhandenen Strukturen bieten praktisch kaum geeignete Nistbedingungen sowie Nahrungsvorkommen insbesondere für Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter (z.B. Rotkehlchen). Insgesamt können 17 Brutvogelarten potentiell im Umfeld mit dem Geltungsbereich aufgrund der Habitatstrukturen und der allgemein bekannten Verbreitung nicht ausgeschlossen werden. Alle 17 Arten gehören zu den verbreitenden, häufigen und ungefährdeten Arten in Schleswig-Holstein.
14	Amphibienvorkommen		X	Im Untersuchungsgebiet befindet sich kein Stillgewässer. Das nächstgelegene Gewässer liegt ca. 160 m nordwestlich des

				Vorhabengebietes im Naturerlebnisraum sowie ein weiteres ca. 250 m nordöstlich inmitten des Kurparks. Ein Vorkommen von Amphibien des Anhangs IV der FFH Richtlinie, wie beispielsweise Kammmolch, ist im Gewässer des Naturerlebnisraumes nicht auszuschließen. Auf der Wanderung zum Landlebensraum ist eine Durchquerung des Vorhabengebietes prinzipiell möglich, jedoch aufgrund der unmittelbar um das Gewässer herum vorkommenden naturnahen Strukturen, die eine sehr gute Eignung als Landlebensraum aufweisen sehr unwahrscheinlich.
15	Reptilienvorkommen		X	kein Vorkommen von Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgrund fehlender Lebensraumeignung
16	Sonstige Säugetiere		X	Kein Vorkommen weiterer relevanter Säugetiere (z.B. Fischotter) nach Anhang IV der FFH Richtlinie aufgrund fehlender Lebensraumeignung
17	Fledermäuse	X		Das Vorhabengebiet bietet mind. 6 Fledermausarten geeignete Lebensraumbedingungen in Form eines Teilbereiches eines großräumigen Nahrungsnetzes sowie in Form einer Flugroute von der Kreisstraße entlang der Baumreihe nördlich am Fußballplatz. Als Quartier geeignete Strukturen sind im Vorhabengebiet oder dessen unmittelbaren Randbereich nicht vorhanden.
18	Haselmaus		X	Lage außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes
19	Fische		X	kein Gewässer im Plangebiet vorhanden
20	Insekten		X	keine Habitataignung für Insekten des Anhangs IV der FFH Richtlinie
21	Angaben aus Unterlagen LLUR	X		Datenabfrage beim LLUR erfolgte am 27.05.2020

22	Angaben und Hinweise von Dritten		X	
23	Sonstige Angaben zu streng geschützten Arten		X	
24	Angaben zur Biodiversität		X	Biodiversität mäßig
25	Auswirkungen durch das Vorhaben			
26	Reversibilität des Eingriffs		X	

3.2.6 Landschaftsbild

Tabelle 8: Bewertungsübersicht Landschaftsbild

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands-situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Angaben zur generellen Situation	X		Das Landschaftsbild wird als Rasen- und Wiesenlandschaft zwischen Sportplatz und Straße charakterisiert
2	Sichtbeziehungen von außen auf den Geltungsbereich	X		Das Plangebiet ist nur von der Kreisstraße und darüber hinaus von den östlich angrenzenden Sport- und Bolzplätzen aus einsehbar. Darüber hinaus wird ein künftiges Feuerwehrgebäude auch aus nördlicher Sicht, bzw. von der Zuwegung zum Schredderplatz sowie weiter östlich verlaufendem Fußweg und daran anschließenden Siedlungshäusern wahrnehmbar sein.
3	Sichtbeziehungen von Innen auf die Umgebung	X		Innerhalb des Geländes ist der Charakter einer großzügigen Sport- und Freizeitparkanlage gegeben mit Einblick in die Zufahrt des nördlich benachbarten Schredderplatzes.
4	Landschaftsprägende Bäume		X	
5	Vorbelastungen und Beeinträchtigungen		X	
6	Auffällig störende Elemente		X	
7	Auswirkungen durch das Vorhaben			

	Beanspruchung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild		X	
	Überformung der ländlichen oder örtlichen Kulturlandschaft		X	
	Fernwirkung	(X)		Vergrößerung des bisherigen neueren Gebäudeanteils
	Reversibilität des Eingriffs		X	Durch Abbruch und Renaturierung gegeben, ansonsten irreversibel

3.2.7 Mensch, menschliche Gesundheit

Tabelle 9: Bewertungsübersicht Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands-situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Erholungswirkung		(X)	Die weitläufige Sport- und Freizeitfläche wird durch das geplante Vorhaben nicht grundsätzlich in ihrer Funktion betroffen.
2	im Regionalplan Schwerpunktbereiche Tourismus und Erholung		X	
3	besondere Freizeitinfrastruktur		X	
4	Ausstattung mit Gesundheitsstruktur		X	
5	Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit		X	
6	Vorbelastungen und Beeinträchtigungen durch besondere E- und Immissionen		X	
7	Lärm	X		Sportbetrieb, bei Fußballspielen
8	Geruch		X	
9	Licht	X		Beleuchtung Fußballplatz
10	Sonstige		X	
11	Auswirkungen durch das Vorhaben			

		X		künftig bei Alarm und Einsätzen durch Sirenen, Martinshörner und Fahrzeuggeräusche Lärm und Licht für sich hier aufhaltende Menschen
			X	keine signifikante Einschränkung des Wohn- und Erholungswertes für in der Umgebung des Eingriffs lebende bzw. sich aufhaltende Menschen
	Reversibilität des Eingriffs	X		irreversibel bzw. bei Abbruch

3.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Tabelle 10: Bewertungsübersicht Denkmalschutz, Vor- und Frühgeschichte

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Ausbildung der Bestands-situation und Bewertung der Belastbarkeit Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Naturdenkmale		X	
2	Baudenkmale		X	
3	Archäologische Denkmale		X	
4	Lage in archäologischem Interessensgebiet		X	
5	Grabungsschutzgebiete		X	
6	Wichtige Elemente der historischen Kulturlandschaft		X	
7	Kulturdenkmale		X	
8	Historische Gärten und Parkanlagen		X	
9	Sonstige Sachgüter		X	
10	Auswirkungen durch das Vorhaben		X	keine erkennbar gegeben

3.2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Tabelle 11: Matrix: in Folge der Planung auftretende Wechselbeziehungen der Schutzgüter untereinander

	Boden / Relief	Fläche	Wasser	Klima / Luft	Flora / Fauna / biol. Vielfalt	Land- schafts- bild	Mensch / menschl. Gesund- heit	Kultur- & sonstige Sach- güter
Boden / Relief		X₁	X₂		X₃			
Fläche			X₄	X₅				
Wasser								
Klima / Luft							X₆	
Flora / Fauna / biol. Vielfalt						X₇		
Land- schafts- bild							X₈	
Mensch / menschl. Gesund- heit								
Kultur- & sonstige Sach- güter								
Zutreffende Wechselwirkung X₁₋₈ : nähere Anmerkungen siehe nachfolgende Tabelle								

Tabelle 12: Nähere Anmerkungen zu den Wechselbeziehungen der Schutzgüter untereinander (vgl. Tabelle 11)

Anmerkungen 1 – 9:	
1	Boden und Fläche stehen hinsichtlich Landschaftsverbrauch und Versiegelungsmaß in unmittelbarer Wechselbeziehung Der Verlust an belebtem, wasser- und luftdurchlässigen Boden bildet eine zentrale erhebliche Umweltbeeinträchtigung und Entzug an Lebensraumfunktion für Flora und Fauna, die Fläche ist durch Vornutzung nicht vorbelastet
2	Zusammen mit 1 steht auch Wasser in starker Wechselbeziehung bei einer übermäßig innerhalb des Gebäudestandortes und Verkehrsfläche versiegelten Fläche.
3	Ein Teil der umgebenden Rasen- und Wiesenfläche wird neu beseitigt

4	durch den neuen, großen Baukörper und der mit Zuwegungen und Stellplätzen befestigte Gestaltung der Freianlage verstärkt sich künftig das Aufkommen an Regenwasser beträchtlich
5	Flächenversiegelungen Beeinträchtigen die umgebende lokalklimatische Situation
6	Klima und Luftqualität bilden unmittelbar wichtige Faktoren für menschliche Gesundheit, allerdings leben hier künftig keine Menschen und halten sich lediglich befristet für bestimmte Aktivitäten im und am Gebäude auf.
7	Die Qualität der Gestaltung des geplanten Bauwerks steht in Wechselbeziehung mit dem Landschaftsbild.
8	Das Landschaftsbild steht in Wechselbeziehung mit Lebensqualität über die verstärkte öffentlichen Sicherheit durch die Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehr

4 Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben, bau-, vorhaben- und anlagenbedingt

Tabelle 13: Bewertungsübersicht mögliche nachteilige Auswirkungen

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung Auswirkungen durch	Relevanz		Bewertungsaussage
		ja	nein	
4.1	Bauphase	X		für den Flächenanteil mit dem vorgesehenen Hochbau und der Verkehrserschließung kommt es zunächst zu wesentlichen Aufgrabungen und Baugrunderrichtungen, dabei erforderlichen, umfangreichen LKW-Bewegungen für Bodenaustausch und Heranbringung von Baumaterial. Dabei muss der südlich angrenzende Altbaumbestand sorgfältig abgeschirmt vor Beschädigungen in Kronen, Stämmen und Wurzelbereichen bleiben.
4.2	Erdbewegungen	X		Erdbewegungen für Erschließung und Abfuhr zu Bodendeponie/Verwertung Oberboden und Bodenaustausch für Baugrund
4.2	Abfälle		X	Abfälle während der Bauphase und später entsprechend des Feuerwehrbetriebs
4.3	Techniken		X	für die Löschfahrzeuge werden spezifische Techniken und Stoffe eingesetzt

4.4	schwere Unfälle		X	schwere Unfälle sind bei Feuerwehrstandorten in der Bauphase wie im Dauerbetrieb nicht wahrscheinlich
-----	-----------------	--	---	---

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

In der Prognose der Umweltauswirkungen wird zwischen einer Zukunft mit einer Realisierung und einer Zukunft ohne Realisierung der Flächennutzungsplanänderung unterschieden.

5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die gegenwärtigen Umweltauswirkungen würden andauern.

5.2 Prognose bei Durchführung der Planung in Bau- und Betriebsphase

5.2.1 Nutzung natürlicher Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit

Tabelle 14: Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Bewertungsaussage
		+	-	
1	Boden und Relief	X	X	In Folge der Planung werden anteilige Vollversiegelungen des Bodens vorgenommen, sowie eine Herrichtung des Baugrunds, des Fundaments und Abfuhr von Oberboden. Für die Herstellung der Erschließung und der Gebäudefläche sind aufgrund der ebenen Geländesituation keine Reliefmodellierungen mit nachhaltigen Auswirkungen erforderlich.
2	Fläche	X		In Folge der Planung kommt es durch ein Gebäude und umgebende Verkehrsflächen erweiterter Bebauung, zu zusätzlichem Flächenverbrauch mit nachhaltiger Auswirkung
3	Wasserhaushalt	X		Die Vollversiegelungen für Bebauung wirken sich dauerhaft nachteilig auf die Versickerungsfähigkeit aus. Die Einleitung von Oberflächenwasser in die vorhandene Vorflut muss über Stauraumkanal bzw. Speicherkanal mittels Einbau Rohrleitungen DN 800 sowie zur Drosselung des Ablaufs

				Errichtung eines Rückhaltebeckens an noch mit der UWB abzustimmendem Standort bewältigt werden.
4	Klima, Luft	X		Räumlich und zeitlich begrenzte Staubbentwicklung während der Bauphase.
5	Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt	X		Durch den Baubetrieb kommt es zu vermehrten Einsatz von LKW-Fahrten und Baggerarbeiten bei der Erschließung und daraus sich ergebenden Störungen für Vögel und generell der begrenzt hier im Umfeld lebenden Fauna. Insgesamt dauerhaft verstärkte Störungen für die Fläche ergeben sich aus deutlich erhöhter Personenzahl und in Folge von Betrieb und Einsätzen durch die Feuerwehr.
6	Landschaftsbild	X		Während der mit der Erschließung beginnenden Bauphase kommt es zeitlich befristet zu einer umfassenden Baustelle. Der Wandel von einem durch Rasen und Wiesen geprägten Freizeitgelände zu einem umfassenden Feuerwehrstandort stellt dauerhaft eine Veränderung für das Landschaftsbild dar.
7	Mensch, menschliche Gesundheit	X	X	Innerhalb der Bauphase kommt es zunächst zeitlich befristet für Sportaktive und Erholungssuchende zu unvermeidlichen Belastungen und Störungen. Im weiteren Umfeld erfolgen jedoch anlagen- und betriebsbedingt keine fremdartigen, nachteiligen Auswirkungen für umgebende Hausgrundstücke. Der Fahrzeugbetrieb vollzieht sich über die Kreisstraße und nicht zwingend innerhalb der Siedlungsfläche.
8	Kultur- und sonstige Sachgüter		-	Bei Beachtung der Vorgaben für generell mögliche, archäologische Funde im Rahmen der Erdarbeiten keine besonderen Auswirkungen
9	Wechselbeziehungen	X		Die zu erwartenden Wechselbeziehungen wurden bereits weiter oben in einer Matrix benannt und beschrieben. Durch die Bauphase entstehen vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den

				Schutzgütern. Diese verbleiben für den späteren Dauerbetrieb in ihrer Mehrzahl.
--	--	--	--	---

5.2.2 Art und Menge der Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie Verursachung von Belästigungen

Tabelle 15: Emissionen

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Mengen an Schadstoffemissionen		X	keine besonderen
2	Abfälle		X	Werden fachgerecht entsorgt
3	Belästigungen für umgebende Flächen-nutzungen, wie aus Verunreinigungen oder besonders anfallenden Stoffen	X		Sperrung der Kreisstraße bei einsatzbedingter Alarmierung
4	Lärm	X		Lärm durch Sirenen, Martinshörner und Fahrzeugbewegungen, Fahrzeuggeräusche über die Kreisstraße
5	Erschütterungen		X	
6	Lichtemissionen	X		Auf die Zuwegungen gerichtete Ausleuchtung des Geländes bei Einsätzen, Übungen etc. Beleuchtung und Fahrzeugscheinwerfer im Umfeld der baulichen Anlage
7	stoffliche Emissionen		X	
8	Wärme und Strahlung		X	

5.2.3 Sonstige Bewertungsaussagen

Tabelle 16: sonstige Bewertungspunkte

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Relevanz		Bewertungsaussage
		ja	nein	
1	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung		X	
2	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen	X		wesentliche Verbesserung der allgemeinen Sicherheit
3	Kumulierung mit Auswirkun-		X	

	gen benachbarter Plange- biete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Um- weltprobleme auf ggf. betrof- fene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder die Nutzung natürlicher Ressourcen			
4	Auswirkungen auf das Klima und zu Anfälligkeit gegenü- ber den Folgen des Klima- wandels		X	keine besonderen klimaschä- digenden Auswirkungen aus der Planung erkennbar; durch verstärkte Flächenversiege- lungen wird das Lokalklima nicht weitreichend nachteilig beeinträchtigt werden.
5	Hinweise zu eingesetzten Stoffen und Techniken		X	keine besonderen Hinweise zu besonderen Stoffen und Techniken

6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und zur Überwachung

Tabelle 17: Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Ziffer	Gegenstand der Beurteilung	Rele- vanz +	Bewertungsaussage	
			-	
1	Boden und Relief		X	keine erforderlichen Reliefveränderungen Ermittlung des Ausgleichs- umfangs im Zuge des weiteren Verfahrens
2	Fläche	X		geeignete Vorgaben zur Reduzierung des notwendigen Flächenverbrauchs im Zuge der weiteren Planung der Freianlagen
3	Wasserhaushalt	X		eine Planung der Entwässerung erfolgt über Stauraumkanal bzw. Speicherkanal sowie zur Drosselung des Abflusses über Errichtung eines Rück- haltebeckens an noch mit der UWB abzustimmendem Standort.
4	Klima, Luft		X	keine besonderen Maßnahmen
5	Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt	X		Berücksichtigung auf Basis des abgeschlossenen Artenschutzfachbeitrags

6	Landschaftsbild	(X)		Dachbegrünung ist zulässig
7	Mensch, menschliche Gesundheit	X		keine spezifischen Maßnahmen Die Feuerwehr an sich dient der Sicherheit der Einwohner des Ortes
8	Kultur- und sonstige Sachgüter		X	keine spezifischen Maßnahmen
9	Wechselwirkungen		X	

7 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele für die Planung

7.1 Anderweitige Planungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes

Als alternative Flächenentwicklung wäre vielleicht eine weitergehende Freizeitnutzung vorstellbar

7.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten außerhalb des Plangebietes

Es wurden vielfältige Alternativstandorte mit erforderlicher zentraler Erreichbarkeit als neue Feuerwehrstandorte geprüft

8 Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen in Folge der Vorgaben aus der Planung

Erheblich nachteilig für die Umwelt ist grundsätzlich jeglicher Landschaftsverbrauch als Beanspruchung einer begrenzten Ressource durch Überbauung und Denaturierung; ebenso wird dies für den Verbrauch von innerörtlicher Grünfläche erachtet.

8.1 Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung erheblich nachteiliger Auswirkungen sowie zur Bekämpfung von Krisenfällen

keine besonderen Maßnahmen zu ‚Krisenfällen‘ erforderlich; die Präsenz der Feuerwehr dient der Sicherheit und der Bewältigung von Krisenfällen.

9 Zusätzliche Angaben

9.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale und verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

keine besonderen Verfahren

9.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, auf technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

keine besonderen Schwierigkeiten und Erkenntnislücken

9.3 Mit Verwirklichung der Planung verbundene Entwicklungsmöglichkeiten

des Umweltzustandes

keine, allerdings besseren Schutz der Einwohner des Ortes sowie durch kurze Reichweite bei Einsätzen an umgebenden Unfallorten.

10 Umweltüberwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB überwacht die Stadt die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der B-Planung erfolgen können.

Generelles Ziel für das Monitoring ist eine frühzeitige Ermittlung erheblicher, unvorhergesehener und nachteiliger Auswirkungen, um ggf. mit entsprechenden Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können. Hiermit verbundene Aufgabe ist keine generelle Vollzugskontrolle der Festsetzungen der Bauleitplanung. Auswirkungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle sind für die Durchführung des Monitorings nicht relevant. Die Stadt bestimmt das Monitoring und die hiermit verbundene Berichterstattung eigenverantwortlich. Das Monitoring bildet somit ein Überwachungskonzept mit einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen, die zur Überwachung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vorgesehen sind. Es erfolgt eine Prüfung aller Schutzgüter hinsichtlich Monitoringbedarf:

Schutzgut Boden und Relief : es ergibt sich kein Erfordernis

Schutzgut Fläche: es ergibt sich kein Erfordernis

Schutzgut Wasser: es ergibt sich kein Erfordernis

Schutzgut Klima: es ergibt sich kein Erfordernis

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope einschließlich Artenschutz:
es ergibt sich kein Erfordernis

Schutzgut Landschaftsbild: es ergibt sich kein Erfordernis

Schutzgut Mensch: es ergibt sich kein Erfordernis

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: es ergibt sich kein Erfordernis

Wechselwirkungen: es ergibt sich kein Erfordernis

11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Wendtorf plant aus Gründen aktueller technischer Anforderungen den Neubau eines Feuerwehrgebäudes. Hierfür ist ein zentral gelegener Standort mit optimaler Verkehrsanbindung über die Kreisstraße K 44 nach unterschiedlichen Standortabwägungen entschieden. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen und ein Bebauungsplan aufzustellen. Am Standort einer bisherigen Freizeitwiese zwischen kommunalem Schredderplatz und Sportgelände ist ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges 18 m hohes Gebäude über rund 1.800 m² vorgesehen, das östlich zudem 34 Stellplätze erhält und auf der Westseite weitere Verkehrsfläche sowie nach Süden die Anbindung an die Kreisstraße.

Für den Bau werden weder Beseitigungen geschützter Biotopstrukturen, noch von wesentlichem Baumbestand erforderlich. Auch erfolgen keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer. Aufgrund des kaum versickerungsfähigen Untergrunds sind Retentionsstrukturen für die Oberflächenentwässerung erforderlich.

Im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurden insbesondere mögliche nachteilige Auswirkungen auf streng und besonders geschützte Tierartenvorkommen der Fledermäuse und Vögel untersucht und Maßnahmen der Vermeidung und Minimierung vorgegeben.

Als Ausgleich für die Flächenversiegelungen wurde ein Bedarf über 1.950 m² ermittelt. Dieser Ausgleich wird an folgendem Standort realisiert: aus der Nutzung genommenes Garten- und Ackerland westlich zur K 44 südlich der Ortsabfahrt.

12 Stellenwert des Umweltfachbeitrages im Rahmen der gemeindlichen Abwägung

Die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Vorgaben, die sich aus den unterschiedlichen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben, werden eingehalten. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob sie im Rahmen der Abwägung weitergehende Umweltziele in der Planung berücksichtigt.

13 Kompensationsermittlung / Bilanzierung Eingriff-Ausgleich

Rechtsgrundlage für die Handhabung der Eingriff-Ausgleichsermittlung bildet die Umweltbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen gemäß § 1 Abs.6 Nr.7 BauGB, ferner der Eingriffsregelung nach dem Baurecht (§ 1a Abs. 3 BauGB) in Verbindung mit dem Naturschutzrecht (BNatSchG und LNatSchG). Für die Ermittlung des Ausgleichsumfangs in Schleswig-Holstein gelten der gemeinsame Runderlass nach dem aktuellen Stand vom Januar 2014 und der Ergänzung zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange aus 2011.

13.1 Vermeidung und Minimierung von Eingriffsaspekten

Vermeidung und Minimierung wurden bereits im Kap. 6 dargestellt und erfolgen generell durch Begrenzung der erforderlichen Flächenversiegelung über entsprechende Festsetzungen im B-Plan. Außerdem erfolgt bei einem minimierten Eingriff keine Verwendung von ökologisch wertvollen Flächenanteilen. Ebenso wird die Anzahl der für den neuen Gebäudestandort erforderlichen Baumfällungen vermieden.

13.2 Ermittlung des Eingriffs und des Ausgleichsbedarfs

In der Bilanzierung Eingriff-Ausgleich wird hinsichtlich des Schutzgutes Boden die maximal zulässige zukünftige Flächenbeanspruchung der Bestandssituation gegenübergestellt.

Weiterhin werden hierin die beseitigten Gehölzabschnitte und anderweitige Beeinträchtigungen für u.a. artenschutzrechtliche Belange ermittelt, um den Ausgleichsumfang zu ermitteln.

13.2.1 Schutzgut Boden und Fläche

Vollversiegelung durch Standort für Gebäude und Nebenanlagen

Neubau Feuerwehrgebäude bei GRmax von 1.800 m²

= maximal zulässige Neuversiegelung über 1.800 m²

zzgl. für Nebenanlagen wie überdachte Carports und vollversiegelte
Flächen, Verkehrsflächen und Zuwegungen gemäß §19 BauNV Abs. 4 2.100 m²

Zwischensumme Vollversiegelung 3.900 m²

**Summe zusätzliche Vollversiegelung Gebäude und Nebenanlagen sowie
Verkehrsflächen x Faktor 0,5 = Ausgleichsbedarf = 1.950 m²**

Teilversiegelung durch Standorte für Verkehrsflächen: keine

Ein Ausgleichsbedarf hinsichtlich der Schutzgüter Boden/Fläche ergibt sich aus der
maximal jetzt gemäß Planung neu hinzukommenden Flächenbeanspruchung.

Summe Ausgleichsflächenbedarf für das Schutzgut Boden = 1.950 m²
--

13.2.2 Schutzgut Wasser

Die Oberflächenentwässerung durch Stauraumkanal bzw. Speicherkanal mittels
Einbau Rohrleitungen DN 800 sowie zur Drosselung des Ablaufs Errichtung eines
Rückhaltebeckens an noch mit der UWB abzustimmendem Standort. Für das
Schutzgut Wasser erfolgen nach gegenwärtigem Verfahrensstand keine gesonderten
Ausgleichsmaßnahmen

Summe Ausgleichsflächenbedarf für das Schutzgut Wasser = nicht gegeben

13.2.3 Schutzgut Klima

Durch Erhalt des umgebenden Altbaumbestandes wird das Lokalklima nicht nachteilig
verändert. In dieser Hinsicht wird zudem die Vorgaben für Dach- und
Fassadenbegrünung positiv zugeordnet.

Summe Ausgleichsflächenbedarf für das Schutzgut Klima = nicht gegeben
--

13.2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotop einschließlich Artenschutz Geschützte Biotopflächen

keine Beseitigung – kein Ausgleichserfordernis

keine Beseitigung von Einzelbäumen oder anderweitigen Gehölzen – kein
Ausgleichserfordernis

Summe Ausgleichsflächenbedarf für Baumbeseitigungen = nicht gegeben
--

Artenschutzausgleich

BNatSchG regelt in der Eingriffsregelung § 15 Eingriffe in Natur und Landschaft, darunter auch für zulässige Eingriffe für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach Vorgaben des BauGB zulässig sind.

BNatSchG § 44 Abs. 1 legt die Zugriffsverbote fest. Daraus ergeben sich auch erweiterte Zugriffsverbote für *streng geschützte Arten* als wie für *besonders geschützte Arten*.

Es liegt kein Verstoß gegen das Verbot des BNatSchG vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. BNatSchG § 44 Abs. 5 benennt weiterhin genaue Verfahrensweisen zum Umgang, auf deren ausführliche Wiedergabe hier verzichtet wird (vgl. auch den Artenschutzfachbeitrag vom Dezember 2020).

Im Artenschutzfachbeitrag werden gezielte Angaben zu Zugrouten für Fledermäuse und Habitaten für Vogelarten dargelegt, ebenso zu Zeitvorgaben, weiterhin für Beleuchtungen im Außenbereich.

Es ergibt sich kein Erfordernis für eine Vornahme vorgezogener Artenschutzausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).

Summe Ausgleichsflächenbedarf für das Schutzgut Tiere = keine konkreten Maßnahmen

13.2.5 Schutzgut Landschaftsbild

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Neubau werden mit Minimierungsmaßnahmen durch Dachbegrünung gering gehalten.

Ausgleichsflächenbedarf für das Schutzgut Landschaft = nicht gegeben
Verbindliche Vorgaben für Dachbegrünung bilden allerdings auch hierbei wesentliche Beiträge

13.2.6 Schutzgut Mensch

Durch die Bautätigkeit erfolgt zeitlich befristet für Erholungssuchende eine begrenzte Störung

Ausgleichsflächenbedarf für das Schutzgut Mensch = nicht gegeben

13.2.7 Schutzgut Kultur & sonstige Sachgüter

Unter Voraussetzung, dass während der Bauarbeiten keine überraschenden Fundstätten festgestellt werden, sind keine Beeinträchtigungen vorhanden, sodass kein Ausgleich erfolgen muss.

Ausgleichsflächenbedarf für das Schutzgut Kultur & sonstige Sachgüter = nicht gegeben

13.3 Übersicht / Bilanzierung Eingriff – Ausgleich

Tabelle 18:

Bauliche Anlagen	1 Einheit	Flächenbedarf pro Stück in m ²	Flächenbedarf gesamt in m ²	Ausgleichsfaktor	Ausgleichs- erfordernis m ²
Schutzgut Boden/Relief					
Neubau Feuerwehr- gebäude	1.800 m ²	GRmax	1.800 m ²	0,5	900 m ²
zzgl. für Nebenan- lagen, Verkehrs- flächen, Stellplätze, Anbindung	2.100 m ²	GRmax (2)	2.100 m ²	0,5	1.050 m ²
Schutzgut Fläche					wie vorgenannt
Schutzgut Wasser	keine	-	-	-	-
Landschaftsbild	-	-	-	-	-
Anlagen und Flora/Fauna	Habitate für unterschiedliche , im Bereich der Wiesenfläche überwiegend zeitweise vorkommende Tierarten	Betroffene Artengruppen der Fledermäu- se und Vögel gemäß Artenschutz- fachbeitrag	Zeitenvorgaben bei Baumaß- nahmen Beachtung Vor- gaben für Außenbeleuch- tung	-	-
Anlagen und geschützte Biotop	keine betroffen				-
Anlagen und geschützte Knicks	keine betroffen				-
prägnante Einzelbäume	keine betroffen				
Biodiversität	nicht betroffen				-
Mikroklima und Klimaschutz- beitrag	Veränderung Lokalklima		Energetische Optimierung bei Neubau mit Teil Solar- und Gründach		
Mensch, menschliche Gesundheit	Feuerwehr gewährleistet Sicherheit				-
Kultur- u. sonst. Sachgüter	voraussichtlich keine				-

Summe Ausgleichsbedarf

1.950 m²

13.5 Bereitstellung des Ausgleichsbedarfs

Der Flächenausgleich über 1.950 m² naturbetont zu entwickelnde, dauerhaft zu sichernde Maßnahmenfläche erfolgt auf der gemeindeeigenen Fläche "Kramper Kamp" (Gemarkung Wendtorf, Flur 3, Flurstück 37/3) westlich der K 44, südlich der Abfahrt zur Ortslage von Wendtorf.

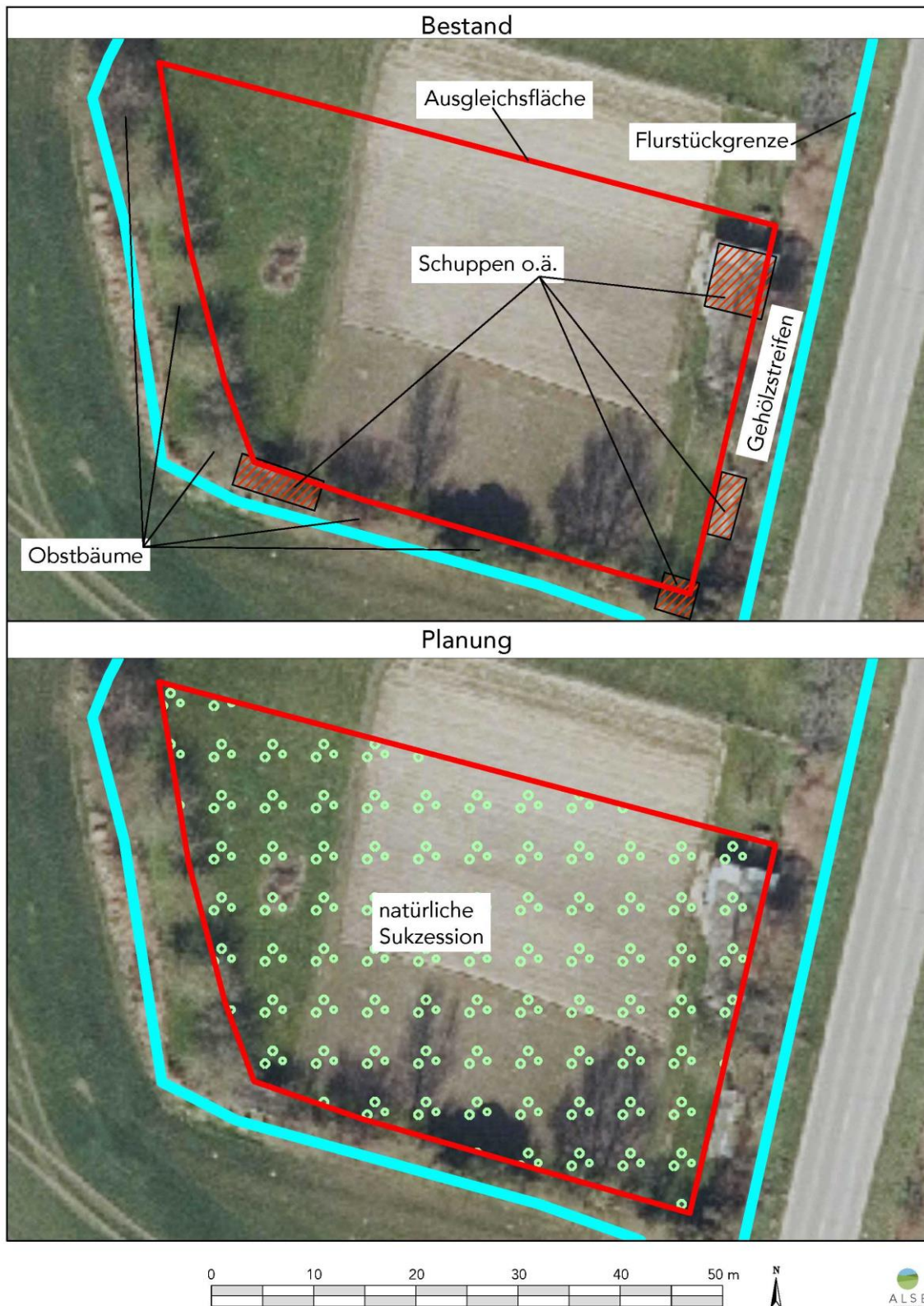
Die Fläche war bisher gartenbaulich genutzt und weist gegenwärtig noch Gartenschuppen, Zäune, Wassertonnen, Gehwegplatten u.ä. auf. Der Randbewuchs wird durch Obstbäume markiert, während zur Kreisstraße hin eine dichte Gehölzreihe abschirmt. Die zentrale Fläche ist gegenwärtig als Ackerland genutzt.

In der Planung als Ausgleichsfläche werden die Kleingartenrückstände entsorgt und die Obstbäume verbleiben als nicht mehr gepflegte bzw. beschnittene Obstbäume. Die Gesamtfläche wird aus jeder Nutzung genommen und einer naturnahen Eigenentwicklung dauerhaft überlassen. Insofern wird hier längerfristig eine Bewaldung einsetzen, innerhalb der Wildstauden- und Grasinselfen verbleiben wie auch die im Randbereich überlebenden Obstbäume (vgl. Abbildungen S. 34). Nördlich zu der jetzt dem B-Plan Nr. 12 zugeordneten Fläche werden sich weitere Ausgleichsflächen mit anderweitiger Verwendung als Ausgleich künftig anschließen.



Abb.: Lage der Ausgleichsfläche
(Ausgleichsfläche rot umrandet, Flurstück hellblau umrandet)

Externe Ausgleichsfläche zum B-Plan Nr. 12 der Gemeinde Wendtorf
- Gemarkung Wendtorf, Flur 3, Flurstück 37/3 -



14 Hinweise zur weiteren Umsetzung

Die Pflege der das neue Feuerwehrgebäude umgebenden Freiflächen erfolgt extensiv als Rasen und Wiese mit einzelnen standortheimischen Gehölzpflanzungen.

14.1 Vorschläge für Festsetzungen und Maßnahmen

Pflanzungen

Das Plangebiet ist durch die im Plan angegebenen Durchgrünungen mit aus heimischen Gehölzen bestehenden Arten zu bepflanzen. Insbesondere durch entsprechenden Pflegeschnitt sind dicht schließende Gehölzhecken zu fördern.

Beleuchtung

Zulässig sind nur gezielt auf für die Feuerwehreinsätze *wichtige Freiflächen und Zuwegungen* ausgerichtete insektenfreundliche Beleuchtungen, wie z.B. warmweiße LED-Lampen. Scheinwerfer oder sonstige Beleuchtungen die in die Umgebung diffus abstrahlen oder außerhalb der Einsätze und Aktivitäten der Feuerwehr allgemein das Gebäude anstrahlen sind unzulässig.

Artenschutz

Durch technische Vorkehrungen an Schächten, Einläufen oder anderen Entwässerungsbauwerken ist eine Fallenwirkung für Amphibien und Kleintiere zu verhindern.

Gründächer

Dachflächen des Neubaus werden als extensive Gründächer in einer Substratstärke von 5 - 15 cm ausgebildet. Bei Installation von Solarmodulen kann eine Kombination mit dem Gründach erfolgen.

15 Verzeichnis der verwendeten Quellen

ALSH: Archäologie-Atlas SH.

www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html, zuletzt abgerufen am 19.04.2021

LLUR: Landwirtschafts- und Umweltatlas.

<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>, zuletzt abgerufen 19.04.2021

MELUND: Biotopkartierung Schleswig-Holstein.

<http://zebis.landsh.de/webauswertung/index.xhtml>, zuletzt abgerufen am 19.04.2021

WVK: Baugrundgutachten vom 30.08.2021